





# ANTRAG

DUPLIKAT

auf Genehmigung zur Aufstellung eines Denkmals auf dem Urnen-/Körper-Reihengrab,  
 \_\_\_\_\_-stell. Urnen-/Körper-Wahlgrab, \_\_\_\_\_ Sonstige Grab/Feld Nr.: \_\_\_\_\_ Grab Nr.: \_\_\_\_\_  
 eines Erwachsenen / Kindes  
 auf dem Friedhof \_\_\_\_\_  
-Nicht zutreffendes streichen-

**ZUR BEACHTUNG:**

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung unter Beifügung von Zeichnungen im Maßstab 1:10 einzureichen. Er ist nur gültig mit der eigenhändigen Unterschrift des Nutzungsberechtigten, auf dessen Namen die Grabstätte eingetragen ist. Die Genehmigung zur Aufstellung wird erst nach Zahlung der Grabmalgenehmigungsgebühr erteilt. Der genehmigte Antrag wird mit dem Grabmalgenehmigungsbescheid an den Steinmetzbetrieb versandt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in der jeweils gültigen Fassung.

Name des Verstorbenden: \_\_\_\_\_ gest. am \_\_\_\_\_

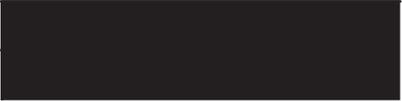
Art des Gedenkzeichens: \_\_\_\_\_

Material u. Bearbeitungsart: \_\_\_\_\_

Abdeckung:  \_\_\_\_\_

Einfassung:  \_\_\_\_\_

Aufschrift und Schriftart: \_\_\_\_\_  
(müssen genau angegeben werden)

Höhe m \_\_\_\_\_ Breite m \_\_\_\_\_ Tiefe m \_\_\_\_\_ / 

Angaben zur Verdübelung: \_\_\_\_\_  
Dübelbeschaffenheit                      Dübelabmessung                      Dübelzahl

Es wird durch Unterschrift bestätigt, dass es sich bei dem/r beantragten Grabstein/Grabeinfassung um eine/n solche/n handelt, der/die nachweislich aus fairem Handel stammt/stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurde.

Saarbrücken, \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_  
 Die Ausführung, das Fundamentieren und Versetzen des Grabmals erfolgen nach den anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinie).

Der/Die Nutzungsberechtigte: \_\_\_\_\_ Der/Die Ausführende: \_\_\_\_\_

Ort/Straße: \_\_\_\_\_ Ort/Straße: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Besondere Hinweise:**

1. Die richtige Schreibweise der Namen und die persönlichen Daten für die Grabmalinschrift sind unbeschadet der Genehmigung durch den Grabmalschaffenden festzustellen.
2. Bei Reihengräbern dürfen die Denkmale in der Regel erst nach Einebnung des Grabfeldes gesetzt werden. Näheres ist für den jeweiligen Friedhof gesondert zu erfragen.

**Beanstandungen bei der Abnahme:**

- Der Firmenname und die Grab-Nr. sind noch einzuhalten.
- Die Stand- und Lagerfugen sind aufzuspitzen.
- \_\_\_\_\_

**Abgenommen:** \_\_\_\_\_ Datum                      \_\_\_\_\_ Unterschrift

Landeshauptstadt Saarbrücken, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Dudweilerstraße 26-30,  
 Dienststelle: Kaiserstraße 1a, 66111 Saarbrücken, Telefon +49 681 905-1383, Telefax +49 681 905-4278

